

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 75/76 (1920)
Heft: 5

Artikel: Eidgenössische Technische Hochschule
Autor: A.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chende: einfach, aber praktisch und solid; Luft, Licht und gute Wirkung waren die Wegleitung hierfür (Abbildungen 7 und 8). Eine reichere Ausstattung mit Täfer erhielten das Direktionszimmer und der Sitzungs-Saal des Verwaltungs-Rates (Tafel 7).

Für die Bauausführung war ein gemischtes System von Eisenkonstruktion, armiertem Beton und Siegwartbalken gewählt worden; nur so war es möglich, den Rohbau in der verhältnismässig sehr kurzen Zeit von fünfeinhalb Monaten unter Dach zu bringen. Die Fundationen sind nach dem System Wilhelmi mit Pressbetonpfählen ausgeführt.

Die Baukosten des Verwaltungsgebäudes, einschl. Bauleitung und Bauführung, aber ohne Möblierung und Umgebungsarbeiten, betragen 495 000 Fr., jene des Magazin- und Werkstattgebäudes 105 000 Fr. Es ergibt dies pro Kubikmeter umbauten Raums (vom Kellerboden bis Kehlgebälk) für das Verwaltungsgebäude bei 512 m^2 Grundfläche und 12200 m^3 Inhalt rund 41 Fr./m^3 . Das Magazin- und Werkstattgebäude erforderte bei 412 m^2 Grundfläche und 3000 m^3 Inhalt 35 Fr./m^3 . Diese Einheitspreise dürfen in Anbetracht der soliden und gediegenen Bauausführung und in Rücksichtnahme auf die Zeitlage als überaus günstige bezeichnet werden.

Das vollendete Werk wird als gelungen und wohl durchdacht beurteilt, dank auch speziell der tatkräftigen und kunstfreundlichen Mitarbeit des Herrn Direktor F. Ringwald von den Zentralschweizerischen Kraftwerken. Für den Gewerbestand von Luzern muss es als eine Wohltat bezeichnet werden, dass dieser Bau in schwerer Kriegszeit erstellt worden und rund 100 verschiedenen Bauhandwerkern und Lieferanten Arbeit und Verdienst gebracht hatte, wovon 80 Firmen der Stadt, 13 dem Kanton Luzern und nur 7 ausserkantonalen Orten angehörten. Für die ausschliesslich von Luzerner Unternehmern ausgeführte Möblierung wurden rund 40 000 Fr. ausgelegt.

Luzern, im Dezember 1919. *Emil Vogt, Arch.*

Eidgenössische Technische Hochschule.

Durch die Wahl von Regierungsrat E. Chuard zum Mitglied des Bundesrates ist im *Schweizerischen Schulrat*, der obersten Behörde unserer Eidg. Technischen Hochschule, ein Sitz frei geworden. Ueber dessen inzwischen erfolgte Neubesetzung bringen die Zeitungen eine offensichtlich amtlich inspirierte Notiz, die nach dem „Bund“ vom 21. Januar folgendermassen lautet:

„*Eigenössischer Schulrat.* Der Bundesrat hat als Nachfolger für Herrn Bundesrat Chuard im eidgenössischen Schulrat ernannt Herrn *Dutoit* in Lausanne. Da es sich um die Wahl eines Sachverständigen in chemischen Fragen handelte, so konnte der Wunsch der Tessiner, eine Vertretung im eidgenössischen Schulrat zu erhalten, noch nicht erfüllt werden. Es ist sichere Aussicht vorhanden, dass bei nächster Gelegenheit dem Begehren der Tessiner entsprochen wird.“

Wir begrüssen zunächst Herrn Professor *Paul Dutoit*, der den Lehrstuhl für Elektrochemie an der Universität Lausanne einnimmt, als neues Schulratmitglied und sind überzeugt, er werde seine Kenntnisse in dem Spezialfache, das er bearbeitet, mit ganzer Hingabe auch der E. T. H. zu statten kommen lassen.

Von der gewählten Persönlichkeit ganz abgesehen, veranlasst uns das, was in obiger Mitteilung zwischen den Zeilen gelesen werden muss, zu folgender Betrachtung:

Als zu Anfang der 80er Jahre auf Betreiben der G. e. P. nach jahrelangen Bemühungen eine Reorganisation der E. T. H. zu stande kam, war es eines der Hauptverlangen der ehemaligen Studierenden, dass im Schulrat die *verschiedenen Abteilungen der Hochschule* ihre Vertretung haben sollten, statt dass bei dessen Zusammensetzung politische, d. h. regionale Rücksichten den Ausschlag geben. Diesem, eigentlich selbstverständlichen Verlangen wurde damals auch entsprochen. Der Wortlaut obiger Mitteilung zeigt aber deutlich, dass die damals gemachte Zusage an massgebender Stelle wieder in Vergessenheit geraten ist. Es sind Alle, die an unserer schweizerischen Anstalt Interesse nehmen, gewiss damit einverstanden, dass zu deren Leitung geeignete Kräfte nicht nur nach Möglichkeit aus den verschiedenen Teilen und Sprachgebieten

unseres Landes gewonnen werden sollen, sondern auch, dass zur unerlässlichen Auffrischung der obersten Schulbehörde tunlichst damit *abgewechselt* werde. In diesem Sinne begrüssen wir sehr den Wunsch, auch wieder einmal eine berufene Kraft aus dem Tessin zur Mitarbeit im Schweizer. Schulrat heranzuziehen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass damit gleichzeitig das in *erster Linie* massgebende Wohl der Eidg. Technischen Hochschule gefördert werde.

Leider ist die in leitenden Kreisen der Bundesverwaltung heute vorherrschende Gepflogenheit nicht geeignet, uns in dieser Hinsicht zu beruhigen. Wir hatten vor einigen Jahren anlässlich der Wahl unseres geschätzten Kollegen Ing. de Stockalper in den Schweizer. Schulrat Gelegenheit, diesen Punkt zu berühren.¹⁾ Mit Mühe gelang es uns damals zu erfahren, dass diese Berufung erfolgt sei, weil der freigewordene Sessel einem, wenn möglich katholischen Südwestschweizer zu reservieren war!! Statt dass man den damals ausscheidenden *Architekten* Louis Perrier wieder durch einen *Architekten* ersetzt hätte! Heute noch entbehrt der Schulrat eines Architekten.

Die dem Geiste und Wunsche der 1880er Revision gänzlich widersprechende Behandlung dieser für die E. T. H. äusserst wichtigen Fragen erhellt auch heute wieder nur zu deutlich aus den Worten der oben wiedergegebenen Notiz. Man glaubt, die Wahl eines Waadtländers den Tessinern gegenüber entschuldigen zu müssen, und zwar damit, „dass es sich um die Wahl eines Sachverständigen in chemischen Fragen handelte!“ Dem Schreiber der Notiz scheint es nicht bekannt zu sein, dass Herr Schulratspräsident Dr. R. Gnehm während manchem Jahre an unserer Hochschule als Chemie-Professor lehrte und dass er überdies, ebenfalls jahrelang, an grossen chemischen Betrieben in leitender Stellung tätig war, ferner dass auch der neugewählte Bundesrat Chuard, der als Chef des Eidg. Departement des Innern im Schulrat ja ebenfalls mitwirkt und die Interessen der Schule im Bundesrat vertritt, früher selbst Professor für Chemie an der Universität Lausanne war, an der jetzt in gleicher Eigenschaft sein Nachfolger im Schulrat, Prof. Dutoit, wirkt.

Im Schweiz. Schulrate sitzen heute, abgesehen von der Mitwirkung des Chemikers Herrn Bundesrat Chuard, als ständige Mitglieder zwei Vertreter der Chemischen Wissenschaften, ein Bauingenieur, ein Maschineningenieur, ein Elektroingenieur und zwei kantonale Regierungsräte, die zu keiner der an der E. T. H. gelehrteten Disziplinen nähere Beziehungen haben. Nicht dass bei nächster Gelegenheit „ein Tessiner“ als Tessiner, genau so wenig wie etwa ein Zürcher als Zürcher, sondern dass ein tüchtiger *Architekt* mit klarem Blick für die Bedürfnisse der „Bauschule“ gewählt werde, das ist im Interesse der E. T. H. zu fordern. Denn die Hochschule ist keine politische Institution. *A. J.*

Miscellanea.

Kanalisation der Holländischen Maas. Zum Studium der Schiffbarmachung der Belgien und Holland gemeinsamen Strecke der Maas ist im Jahre 1906 von beiden Regierungen ein Ausschuss eingesetzt worden, der 1912 das Ergebnis seiner Arbeiten vorlegen konnte. Diese haben gezeigt, dass bei einer Regulierung des Flusses die nötige Fahrtiefe von $2,6 \text{ m}$ nur bei einer Verminderung der Flussbreite bis auf 30 m erreicht werden kann; da diese Breite unzureichend ist, und überdies bei einer derartigen Einschränkung des Flussbettes die Wassergeschwindigkeit zu gross würde, muss von einer Regulierung abgesehen werden. Auch die Zuhilfenahme von Sammelbecken zur Aufbesserung der Niedrigwasserstände hat sich als unanwendbar erwiesen, da die Geländeverhältnisse in einem solchen Becken nur eine Tiefe von 4 m gestatten, sodass dieses 400 km^2 Ausdehnung erhalten müsste. Es kann demnach nur eine Kanalisation in Frage kommen. Mit Rücksicht auf die sehr flachen Ufer können in den oberen Staustrecken jedoch keine Stauhöhen über 2 m angewendet werden, wodurch sich ein Abstand der Staueanlagen von nur 5 km ergibt. Auf der 65 km langen Strecke, auf der die Maas die niederländisch-belgische Grenze bildet (ungefähr zwischen Visé und Maasbracht), sind zehn Staustufen vorgesehen; von dort an sind auf der weiter stromabwärts, ganz auf holländischem Gebiet gelegenen Strecke von 110 km Länge, bis Grave, nur fünf Stufen vorgesehen, da in diesem Flussabschnitt das Gefälle

¹⁾ Siehe Bd. LIX, Seite 220, 250, 300, 325 (April bis Juni 1912).